



Anschrift Magistrat der Stadt
Lorch/Rhein
Markt 5
Telefon 06726 – 180
Email info@lorch-rhein.de

Antrag auf Ausweispflichtbefreiung

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder streichen

I. Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Anschrift _____

von der Ausweispflicht befreit zu werden, weil ich mich auf Dauer wegen körperlicher Behinderung nicht ohne Begleitung in der Öffentlichkeit zu bewegen vermag.

⇒ *Bitte weiter bei III.*

II. Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Anschrift _____

für Frau/Herrn

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Anschrift _____

von der Ausweispflicht zu befreien, weil

er/sie unter Betreuung gestellt wurde

(Amtsgericht, Aktenzeichen)

er/sie wegen einer körperlichen Behinderung auf Dauer in einem Krankenhaus/ Heim/ einer sonstigen Einrichtung untergebracht ist.

(bitte angeben)



Anschrift Magistrat der Stadt
Lorch/Rhein
Markt 5
Telefon 06726 – 180
Email info@lorch-rhein.de

Ich bin Betreuer/ sonstige Bezugsperson

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

III. Als Anlagen lege ich vor:

- abgelaufenen Personalausweis
- abgelaufenen Reisepass
- eine Bescheinigung des
 - Arztes
 - Pflegedienstes
 - Pflegeheimes

Datum, Unterschrift

Hinweise:

Ist es einer Person wegen körperlicher Gebrechen nicht möglich am öffentlichen Leben teilzunehmen, kann diese von der Ausweispflicht befreit werden. Die Ausweispflichtbefreiung wird bei der Meldebehörde beantragt. Die Befreiung kann die betroffene Person selbst, die sorgeberechtigte Person oder die betreuende Person eintragen lassen.

Mitzubringen sind:

- *Nachweise, die den dauernden Aufenthalt in einer Einrichtung belegen.*
- *Ggf. ist der Beschluss des Vormundschaftsgerichtes oder die Bestallungsurkunde einer betreuenden Person vorzulegen.*
- *Ausweis der zu befreienden Person UND der antragstellenden Person*

§1 (3) des Personalausweisgesetzes (PauswG)

Eine Befreiung der Ausweispflicht nach kann für Personen beantragt werden, die

- *aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,*
- *entsprechender häuslichen Pflege bedürfen*

Stadt Lorch

Einwohnermeldeamt



Anschrift	Magistrat der Stadt Lorch/Rhein Markt 5
Telefon	06726 – 180
Email	info@lorch-rhein.de

- *aufgrund ihrer körperlichen und/oder geistigen Gebrechen das Haus bzw. die Wohnung nicht mehr verlassen*
- *oder für die ein Betreuer zur Besorgung **aller** ihrer Angelegenheiten bestellt ist.*